

Bitte beachten Sie:

- Die Zusage erfolgt frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum
- Zusagen müssen innerhalb von zwei Wochen von Ihnen bestätigt werden
- Sie können das Kind nur einmal vormerken; Änderungen können jederzeit vorgenommen werden



Sie haben Fragen zur zentralen Vormerkung?

Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf:

Gemeinde Freiamt - Zentrale Stelle
Hauptamt
Sägplatz 1
79348 Freiamt

Tel: 07645/9102-12

Mail: vormerkung@freiamt.de

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do, Fr: 8.00 – 12.00 Uhr

Do nachmittags: 16.30 – 18.30 Uhr

Zentrale Vormerkung



Informationsflyer zur
zentralen Vormerkung
für
Kindertageseinrichtungen
in der Gemeinde Freiamt

Liebe Eltern,

die Gemeinde Freiamt hat für Sie ein zentrales Vormerksystem eingeführt. Über dieses System melden Sie online Ihren Bedarf für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Freiamt.

In diesem Flyer erfahren Sie, wie das System im Einzelnen funktioniert.

Wie kommen Sie zur Zentralen Vormerkung?

Auf unserer Homepage www.freiamt.de kommen Sie unter folgendem Pfad zur Online-Eingabe:

- Leben & Wohnen
- Bildung & Betreuung
- Kindergärten
- **Zentrale Vormerkung**

Wie funktioniert die zentrale Vormerkung?

- Nach einer kurzen Registrierung geben Sie die erforderlichen Daten über sich und Ihr Kind an
- Wählen Sie max. zwei Wunscheinrichtungen aus
- Mit dem Speichern Ihrer Daten ist Ihre Vormerkung registriert
- Bei einem freien Platz meldet sich die Leitung der Kindertageseinrichtung bei Ihnen und bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen
- Sollte kein Platz in den ausgewählten Wunscheinrichtungen frei sein, werden Sie von uns bei der weiteren Suche begleitet



Wichtig zu wissen:

- Ortsansässige Kinder haben Vorrang
- Das Alter spielt bei der Vergabe der Kindergartenplätze eine wichtige Rolle
- Nach Möglichkeit werden Geschwisterkinder in einer Einrichtung berücksichtigt
- Die Vormerkung ist keine Zusage für einen Betreuungsplatz. Über die Aufnahme Ihres Kindes entscheidet die Kindertageseinrichtung in Absprache mit dem Träger

Löschung der Vormerkung

Die Vormerkung bleibt so lange bestehen, bis Ihr Kind in einer Einrichtung aufgenommen wurde. Bei ausdrücklichem Wunsch der Eltern, können die Daten jederzeit gelöscht werden.